Ergänzung zur Entsprechenserklärung 2019

des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 gemäß § 161 AktG

Stand: 4. März 2020

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat am 10. Dezember 2019 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017, (im Folgenden „DCGK“) abgegeben. Diese Entsprechenserklärung ist nunmehr um einem Punkt zu ergänzen.

Folgender Empfehlung des DCGK wird einmalig nicht entsprochen:

7.1.2 Satz 3 „Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.“

Die Gesellschaft wird den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2019 erst im April 2020 und damit nicht binnen der empfohlenen Frist von 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlichen. Grund dafür ist, dass aufgrund der kürzlich erfolgten Implementierung einer neuen Konsolidierungssoftware die Erstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2019 mehr Zeit in Anspruch nehmen. Der Verwaltungsrat erachtet die einmalige Abweichung von der genannten Empfehlung für sinnvoll, um eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung sicherzustellen.

Stuttgart, den 4. März 2020 | GFT Technologies SE

Der Verwaltungsrat